

# Merseburger Correspondent.

Wochenschrift täglich  
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-  
und Feiertagen früh 7 1/2 Uhr.  
Katholischer Verlag Nr. 2.

Dörmische Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Hermiträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 112.

Mittwoch den 13. Mai.

1896.

## Die zweijährige Dienstzeit und die neue Militärvorlage.

\*\*\* In einigen Zeitungen wird ausgeführt, daß aus der geplanten Umformung der vierten Bataillone Argumente gegen die zweijährige Dienstzeit hergeleitet seien. Dem gegenüber möchten wir, vorbehaltlich eines näheren Eingehens auf die Frage, Veranlassung nehmen, besonders auf den Passus in der Begründung des Entwurfs hinzuweisen, welcher lautet: „Die Erhöhung der Etatsstärke und die Festsetzung der Durchschnittsziffer haben erfahrungsmäßig zu den guten Ergebnissen, welche bis jetzt die Friedensausbildung der Fußtruppen lieferte, wesentlich beigetragen.“ Es wird dadurch vollkommen bekräftigt, was auch schon früher amtlich erklärt worden ist und deshalb den Erfahrungen in der Armee entsprechen muß, daß nämlich die Ausbildung der Fußtruppen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in keiner Weise gelitten hat. Im Gegentheil ist die Intensität der Ausbildung gesteigert worden, weder im Schießdienst noch in der logen. Exercitien, noch im Felddienst ist der geringste Rückschritt erkennbar in Bezug auf die allgemeinen Leistungen der Truppen und ebenso wenig in Bezug auf die Leistungen des einzelnen Mannes. Auch muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß früher die dreijährige Dienstzeit de facto gar nicht bestanden hat, sondern nur eine verhältnismäßig dreijährige Dienstzeit. Unsere Fußtruppen — speziell die Infanterie — sind Jahrzehnte vor der allgemeinen Einführung der zweijährigen Dienstzeit doch schon thatsächlich unter dem Vorwiegen der zweijährigen Dienstzeit ausgebildet worden, so daß alle Argumente von dem Nutzen der dreijährigen Dienstzeit zu 100 auf einer Fiktion beruhen. Die Umformung der vierten Bataillone steht also hiernach in keiner Weise mit der zweijährigen Dienstzeit im Zusammenhang. Die Schwächen dieser Bataillone beruhen, wie aus den Motiven hervorgeht, ausschließlich auf der geringen Friedensstärke der Compagnien. Ist dieser Uebelstand beseitigt, — und doch es in Sachen der kriegsmäßigen Ausbildung der Truppen ein relativer Uebelstand ist, wird, wie uns Sachverständige versichern, allgemein anerkannt werden, weil z. B. die Compagnie eines vierten Bataillons im Felde kaum die Kriegsstärke eines Regiments erreicht, also die kriegsmäßige Ausbildung einer solchen Compagnie nahezu abgeschlossen erscheint — so werden die zusammengelegten vierten Bataillone genau so vollwertig werden, wie die übrigen und zwar unter der Herrschaft der zweijährigen Dienstzeit. Unter diesen Gesichtspunkten dürften auch alle Versuche, die theilweise Unzulänglichkeit der vierten Bataillone mit der zweijährigen Dienstzeit auch nur indirekt in Zusammenhang zu bringen, a limine abzuweisen sein. Wäre ein solcher Zusammenhang, wie er in nach unserer Meinung ungerechtfertigter Weise von verschiedenen Seiten jetzt in den Vordergrund gebracht wird, wirklich vorhanden, so würde die Militärvorlage eine ganz andere Bedeutung erhalten. Seltensfalls dürfte die Verhandlung darüber Aufklärung geben.

## Graf Paul von Hoenbroch über die Civilehe.

\*\*\* Wird man in Deutschland jemals dazu kommen, gewisse Fragen objektiv und nicht vom einseitigsten Parteistandpunkt zu behandeln? — so fragt Graf Paul von Hoenbroch in einer trefflichen Flugchrift „Die Civilehe“ (Berlin, A. Naack. — 50 Mk.). Gerade die Frage der Civilehe betrifft alle Parteien und Richtungen in gleicher Weise. Freilich muß man, um sie richtig und sachlich beantworten zu können, ein richtiges Verständnis für das Wesen der Ehe und namentlich

des geschichtlichen Werdeprocesses der christlichen Ehe haben.

Wie wohl allgemein zugegeben wird, ist die Ehe eine von Gott für alle Menschen, wann und wo sie leben, gewollte allgemeine menschliche Einrichtung. Es muß also auch außerhalb des Christenthums wirkliche und wahre Ehen geben. Nur hat das Christenthum die Ehe geheiligt und mit einer höheren Weihe ausgestattet. Dieselbe kommt — und hierin sind alle christlichen Kirchen einig — zu stande lediglich und allein durch die Willenserklärung der beiden Personen, welche die Ehe eingehen; die Kirche und ihre Geistlichen dienen nur als Zeugen dieser Willenserklärung. Es ist gewiß bezeichnend, daß die ersten Christen an der damaligen „Civilehe“ nicht den geringsten Anstoß nahmen, wie man auch denn nie etwas von Verweigerung der römischen rechtlichen Ehehehlungsform durch christliche Eheleute gehört hat. Die Segnung durch die Kirche galt nur als rein religiöse Bestätigung und Befähigung einer schon vollzogenen Verbindung und das, was wir kirchliche Trauung nennen, fand erst nach dem Tage der Ehehehlungsform statt. Als dann aber der Staat sich die Kirche dienstbar machte, erhielt allein die kirchliche Trauung ehehehlende Wirkung und der Geistliche wurde Staatsbeamter. Die Puritaner Englands waren die ersten, welche gegen diese Verbindung vor Weltlichen und kirchlichem sich erklärten und es durchsetzten, daß bereits 1653 in Großbritannien und Irland die bürgerliche Ehehehlungsform eingeführt wurde; in Preußen geschah dies erst am 9. März 1874 und für ganz Deutschland am 6. Februar 1875. Der ganze Anstoß gegen die Civilehe entspringt nur falschen Vorstellungen, welche durch das Staatskirchentum hervorgerufen und genährt worden sind. Nur Unkenntnis der geschichtlichen Thatlagen, Unklarheit oder mangelnde Folgerichtigkeit des Denkens können die falsche Anschauung aufkommen lassen, daß die Civilehe etwas Anrüchliches und keine christliche Ehe sei.

Vor allem aber ist die faktitative Civilehe ein Zwitwergschöpf und eine unevangelische Halbheit, welche gerade das Ansehen der kirchlichen Trauung am meisten schädigt. Denn „ihre Einführung schließt die ausdrückliche Erklärung des Staates in sich: Ob ihr euch kirchlich trauen laßt oder nicht, ist mir gleich. Bei der obligatorischen Civilehe ist von der kirchlichen Trauung überhaupt nicht die Rede; sie wird, was das einzig richtige ist, dem christlichen Sinn der einzelnen überlassen.“ Wie schon Friedberg bemerkt hat: „die faktitative Civilehe ist der gesetzlich sanctionirte Indifferentismus den Ansprüchen und Forderungen der Kirche gegenüber.“ Es muß doch auch nachdenklich stimmen, daß gerade die Ultramontanen sich für die faktitative Civilehe erzeihen. Über die römische Kirche würde von derselben allein Vortheil haben. Ihre Priester würden durch dieselbe Staatsbeamte und sie hätte dadurch eine neue mächtige Handhabe für weltliche und politische Agitation gewonnen. Die römische Kirche hat auch durch das Concil von Trident die Gültigkeit der Ehe daran geknüpft, daß bei ihrer Eingehung auch der zuständige Pfarrer anwesend sei. Mit Beseitigung der obligatorischen Civilehe würde nur den Anschauungen des römischen Kirchenrechts Rechnung getragen, dem ja eigentlich auch die evangelischen Christen unterworfen sein sollen. Somit sind die treibenden Gründe des römischen Widerstandes gegen die obligatorische Civilehe leicht herauszufinden. Nur die römische Kirche hat also ein scheinbares Recht, gegen die obligatorische Civilehe anzukämpfen; für die Evangelischen liegt zur Abwendung des bestehenden Zustandes nicht der geringste Grund vor.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** In Wien hat die Statthalterei gegen die Studentenchaft

wegen eines antisemitischen Beschlusses Stellung genommen. Die Statthalterei verfügte die Auflösung von 19 akademischen Vereinigungen (Burschenschaften, Verbindungen und Vereinen, darunter 10 Verbindungen des Waihofner Verbandes), welche sich dem am 1. März gefassten Beschlusse gegen die Satisfactionsfähigkeit der Juden angeschlossen hatten. Der Polizeipräsident hebt in einer Verfügung hervor, daß eine ganze Kategorie von Studenten in ihrer Ehre empfindlich verletzt worden sei. Am Montag wurden verschiedene Vereinslokale polizeilich geschlossen.

**Italien.** In der italienischen Deputirtenkammer endete die Debatte über die Afrikapolitik mit einem Siege des Ministeriums. — Baldissaras energisches Auftreten in der Frage der Auslieferung der italienischen Gefangenen hat Erfolg gehabt. Nach einer Meldung der „Ugenzia Stefani“ aus Massauah vom 9. d. legte Mas Agostafari den Lieutenant Gimino und die übrigen 14 von ihm gefangen zurückgebliebenen italienischen Soldaten in Freiheit.

**Spanien.** Der Conflict zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten, der wegen der Kubafrage schon seit geraumer Zeit besteht, ist neuerdings erheblich verschärft worden durch die Verurtheilung der auf dem Fährdampfer „Compeditor“ gefangenen Personen. Fünf von diesen wurden zum Tode verurtheilt. Darunter sind zwei Kubaner die anderen drei Amerikaner und ein naturalisirter Engländer. — In New-York hat die Nachricht von der Verurtheilung der auf dem Dampfer „Compeditor“ gefangenen Amerikaner zum Tode große Erregung hervorgerufen. Eine vom „Journal“ veröffentlichte Depesche aus Washington besagt, der Staatssecretär des Auswärtigen, Olney, habe nach einer besonderen Unterredung mit dem Präsidenten Cleveland dem spanischen Gesandten Dupuy de Lome mitgetheilt, Cleveland sei der Ansicht, daß die kubanische Frage in ein akutes Stadium getreten sei; derselbe bestche darauf, daß die Gefangenen nicht auf Grund eines Urtheils eines Militärgerichts hingerichtet werden. Dupuy de Lome bemühte sich das Vorgehen des Generals Weyler durch das Völkerrecht zu rechtfertigen, Olney antwortete jedoch mit Festigkeit. De Lome versprach, nach Madrid zu telegraphieren. — Auf der anderen Seite hält der spanische Oberbefehlshaber Weyler auf Kuba, wie die „Impartial“ aus Havannah meldet, die Hinrichtung der Fährflüchter vom „Compeditor“ für unumgänglich notwendig und erklärte, falls die Regierung in Madrid infolge des Einspruchs der Vereinigten Staaten anderer Ansicht wäre, sofort demissioniren zu wollen. Die Generale Ojanda und Ahumada haben dem Vernehmen nach denselben Entschluß wie Weyler gefaßt.

**Persien.** Der Schah von Persien hat in einer Depesche an die Königin Victoria von England für ihre Beileidsbezeugungen in warmen Worten seinen Dank ausgesprochen und des weiteren erklärt, daß es sein beabsichtigtes Ziel sein werde, den Spuren seines erhabenen Vaters zu folgen, vor allem in Bezug auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche derselbe so unentwegt zu England unterhalten habe.

**Nordamerika.** Von zuständiger Seite wird aus Washington gemeldet, auf Erudien der Regierung der Vereinigten Staaten werde die spanische Regierung die Vollziehung der Todesurtheile der an Bord des „Compeditor“ festgenommenen Amerikaner verschieben, bis die Ansichten der Unionregierung betr. die Anwendung des Vertrages von 1795 und des Protokolls von 1877, auf diese Fälle unterbreitet, erwogen werden können. Der Austausch der Anschauungen zwischen den beiden Regierungen über die Auslegung der bezüglich den Vertragsbestimmungen werde einige Wochen in Anspruch nehmen. Meldungen aus Madrid be-

Spanien. So sagt der „Imparcell“, die Vereinigten Staaten Nordamerika trachteten darnach, die Gebuld Spaniens zu misbrauchen oder den Krieg zu erklären. Das Blatt glaubt, es sei vorzuziehen, die Ereignisse zu beschleunigen, denn die Inferiorität Spaniens werde noch zunehmen, je mehr die Zeit vergeht. — Nach einer weiteren Depesche aus Newyork ist der englische Dampfer „Lauraba“ am Sonnabend mit unbekanntem Bestimmungsort in See gegangen. Man vermuthet, daß ein Filibrier-Expedition, bestehend aus 100 Kubanern mit Waffen, Munition und Dynamit in Schlepptschiffen bei Montau-Point auf Long-Island auf den Dampfer „Lauraba“ übergeführt wurde.

### Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Der Kaiser erlebte gestern Vormittag im k. k. Schlosse zu Wiesbaden laufende Regierungsgeschäfte. Um 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr stiftete derselbe den dort weilenden Fürstlichen Besuche ab und besichtigte die russische Kapelle. Kurz nach 11 Uhr nahm der Monarch bei der Prinzessin Luise von Preußen das Frühstück ein. Um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr dirimirte der Kaiser bei dem früheren Ober-Hofmarschall v. Liebenau und besuchte um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Festvorstellung im Hoftheater, woselbst der „fliegende Holländer“ gegeben wurde. — Der Kaiser trifft morgen früh wieder in Potsdam ein und reist am selben Tage vormittags gegen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mit der Kaiserin nach Bromleben.

(Der Kaiser) hielt am Sonntag bei dem Festmahle im Palmengarten zu Frankfurt a. M. eine Rede, auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Witke erwidern, in der dieser den Wunsch ausdrückte, es möge dem Kaiser auch in Zukunft beschieden sein, des Friedens kostbares Gut in Ehren hüten zu können und trotz Parteilichkeiten und Gegensätzen den Weltausbau des Reiches zu fördern und auch die widerstreben den Herzen mehr und mehr und mehr zu gewinnen. Darauf hob der Kaiser zunächst die Bedeutung der Friedensfeier hervor und dankte für den Empfang, den ihm die Bürgerschaft bereitet habe.

„Vor allem aber muß ich danken“, fuhr der Kaiser fort, „daß Sie in richtiger Erkenntnis des heutigen Tages denselben eingeleitet haben mit der Feier der Enthüllung des Denkmalens meines verewigten Vaters Großvaters. Er hat in jungen Jahren an der Seite seiner Mutter und seines später gewordenen Vaters Schweres durchgemacht. Wir erkennen aus dem prüfungsreichen Leben dieses hohen Herrn, wie der Weltenhöpfer das Volk im Auge behält, welches er sich erwählt hat, um endlich der Welt den Frieden zu geben, und auch das Instrument sich heute, welches dieses Volk dazu stiftete. Ueber das Leben des hohen Herrn kam eine schwere Prüfungszeit. Wo bei anderen Menschenkindern schon das Leben zu Ende geht, war es ihm beschieden, erst am Anfang seiner Erlebung zu stehen. Vor allem sieht mir vor Augen der Augenblick, als er als König von Gottes Gnaden das Scepter in der einen und das Reichszepter in der anderen Hand nur Gott die Ehre gab und von ihm die Krone nahm. Er ist damit zum allmächtigen Könige geworden und nicht bloß das, sondern auch zum Richter für alle Völker. Ich danke Gott für die unvergleichlichen Erfolge, die ihm vergönnt waren, die Freude, in seinem Alter das deutsche Volk geungit hinter sich zu sehen und noch eine Reihe von Jahren auf dem Throne des geeinigten deutschen Vaterlandes zu sitzen. Und noch ein Wort des Dankes für das Instrument, mit dem er uns das Reich gebracht. Er schenkte sich das Vertrauen, er sorgte, er kämpfte für dasselbe, er hat das geleistet, was wir jetzt vor uns bewundern sehen; er hat nach alldem Krieg in der Hand des Meisters unseres Volkes Europa und der Welt 25 Jahre des Friedens gebracht. Und so hoffe ich, daß ein Jeder von uns nur auch mit mir darin übereinstimmen wird, daß es unsere Pflicht ist, unser Volk in Waffen hochzuhalten, zu ehren und zu achten. Dankbar dem, der uns dies Geschenk gemacht, hoffe ich, daß nun auch ferner uns weitere 25 Jahre beschieden seien, und daß in diesen 25 Jahren das Reich in höchsten Glanze bleibe. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es der Stadt Frankfurt beschieden sein möge, wie meinem ganzen Volke, noch ferner in einer langen Friedenszeit sich zu entwickeln, Dank diesem Heere, das niemals irgend ein Feind im Stande ist, den Frieden unseres Landes ungerecht zu stören.“ Der Kaiser schloß mit einem Hoch auf die Stadt Frankfurt. — Eine andere ebenfalls vom M. L. V. später verordnete ausführliche Forderung der Rede weicht in einzelnen Wendungen von der mitgetheilten etwas ab, ohne daß der Sinn verändert wird. Danach hat der Kaiser auch betont, daß das Herz von allen Parteien und allem Eingreifen politischer Doctrinen fern zu halten sei.

(Reichskanzler Fürst Hohenlohe) wird sich, wie verlautet, auf einige Tage nach Schloß Schillingfürst begeben und erst Ende der nächsten Woche in Berlin eintreffen. Nach einer wenig wahrscheinlich klingenden Meldung des „Hann. Cour.“ soll der Reichskanzler amtsmüde sein, aber dem Kaiser versprochen haben, bis zum Schluß der parlamentarischen Session auszuhalten. In einem offiziellen Telegramm des „Hann. Cour.“ wird diese Erzählung als von Anfang bis zu Ende erfinden bezeichnet.

(Das Staatsministerium) trat am Montag Nachmittag unter Vorsitz des Ministers von Bülow in Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen.

am Montag vom Bundesrathe genehmigt worden. Die Regierung legt nach der „Post“ Wert darauf, daß der Entwurf auch vom Reichstage noch in dieser Session beraten wird.

(Anläßlich der Friedensfeier) fand am Sonnabend in München in der Frauenkirche ein Trauergottesdienst zum Andenken an die im Kriege 1870/71 Gefallenen statt. Vor dem Hochaltar war ein hoher Katastaf errichtet, auf dessen Seiten Deputationen der Beterenvereine mit den Fahnen aufgestellt worden hatten. Dem Traueramt, welches der Erzbischof von Thoma celebrirte, wohnten der Prinzregent, sämtliche in München weilenden Prinzen, die Minister, die Generalität, Mitglieder der beiden Kammern des Landtages, die Spitzen der städtischen Behörden und eine große Zahl von Beteranen bei. Andere Trauergottesdienste wurden in der protestantischen Kirche und der Synagoge abgehalten. Um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ward auf dem Königsplatze die Friedensfeier der Münchener Schulpfugend abgehalten, an welcher ca. 20 000 Kinder theilnahmen.

(Colonialpolitik) Die colonialen Geseztentwürfe über die Schutztruppen für Südwestafrika und Kamerun, sowie betreffend die Wehrpflicht in den Schutzgebieten sind nach der „Post“ vom Ausschusse des Bundesraths angenommen worden, sobald sie schon in der Sitzung des Plenums auf der Tagesordnung stehen und voraussichtlich Ende dieser Woche bereits dem Reichstage zugehen werden. — Gouverneur v. Bismann hat, wie offiziell dem „Hamb. Cour.“ geschrieben wird, zwei tüchtige Anfälle von Tropenpest in den letzten Monaten gehabt. Bismann, der durch sein asthmafisches Leiden besonders von rauhem Wetter angegriffen wird, habe schon wiederholt während eines Winteraufenthaltes in Deutschland keine Erholung gefunden. Deshalb sei ihm jetzt ein sechsmonatlicher Sommerurlaub bewilligt worden.

### Parlamentarischer.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 11. Mai. Der Reichstag hielt am Montag eine 31. Sitzung im Zudenken der Beschlüsse vom 11. April, die 122 gegen 110 Stimmen wieder her. Den Ausschlag gaben einige Konservationen, die sich vor dem Grob der Partei trennten. Die Betriebsräthe betragen bei Fabriken mit bis zu 4 Millionen Mgr. 10 Pf., 4—5 Millionen 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf., 5—6 Millionen 15 Pf. und für jede weitere Million Mgr. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. Die Contingentierung nach den Commisissionsbestimmungen 17 Mill. Mgr. (ansatz 14) wird in namenhafter Abstimmung mit 137 gegen 107 Stimmen beschlossen. Wegen die Contingentierung stimmen die Freisinnigen, Sozialdemokraten und die liberalen Mitglieder des Centrum. Der kaiserliche Abg. Blicher beantragt, die Zuschläge für die 1,55 bez. 2,80 und 2,30 M. und die Verbrauchabgabe von 18 auf 20 M. (ansatz 21 M.) zu erhöhen. Fortf. morgen.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 11. Mai.) Das Abgeordnetenhaus hat heute den Geseztentwurf betr. das Auerbenedictrecht für Renten- und An siedelungsgüter in 2. Lesung gegen die Freisinnigen bis auf den § 24 (Erlöschung der Rente) angenommen. Die Vorlage läßt die Erlöschung zu, wenn das Gut die Auerbenedictpflicht hat, wenn es zum Vortheil der Witwen und die Rente, soweit sie geübt ist, auf Antrag des Eigenthümers gelöscht werden. Bei der Auszahlung stimmen 81 mit ja und 81 mit nein. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. Der Präsident beantragt eine neue Sitzung am 21. Uhr an, in der der Rest des Gesezes erledigt wird. Die Abstimmung über die Resolution v. Arnim wird durch Vertagung unterbrochen. Die Resolution v. Arnim entspricht der im Abgeordnetenhaus beschlossenen Resolution wegen Besteuerung der Geseztentwürfe, welche für Sanbfitter unter Weglassung der provinziellen Gemohnheiten das Auerbenedict einführten u. f. w. Die Nationalliberalen beantragen, die Regierung um die Fortsetzung einer bezüglichen Denkschrift zu ersuchen. Morgen Fortsetzung und Interpellation der Freisinnigen wegen des Lehrerbefreiungsgesezes.

In der Tagesordnung des Reichstages sollen für die nächsten Tage wieder veränderte Dispositionen Platz greifen. Die geringe Mehrheit, welche sich bei der Zudenken vorlage für die Betriebsabgabe ergeben hat, läßt die Freunde dieser Vorlage wünschen, daß die dritte Beratung derselben schon am nächsten Freitag stattfinden wird. Die erste Beratung der Geseztentwürfe über die vierten Bataillone und über die Schutztruppen n. soll dann am nächstfolgenden Montag folgen, die dritte Beratung des Böttergesezes und der Gewerbenovelle erst nach Pfingsten stattfinden.

Der Reichskanzler herrscht, aber er regiert nicht. Der Reichskanzler empfing in diesen Tagen eine Deputation, welche sich gegen das Verbot des Detailreisens aussprach. Der Reichskanzler hörte wie immer sehr aufmerksam den Vortrag des Sprechers der Deputation an und bemerkte darauf lakonisch, er begreife selbst nicht, wie man zu dem Verbot des Detailreisens gekommen sei. — Die Mitglieder der Deputation waren auf solche Aeußerung des Reichskanzlers nicht gefaßt, da derselbe doch für die Einbringung der Vorlage persönlich die Verantwortung trägt und ebenso berufen sein

Verbot des Detailreisens zu Stande kommt, als verantwortlicher Reichskanzler gegenzusprechen. Zu wahr, die Verhältnisse in der deutschen Regierung gestalten sich immer eigenartiger.

Dem Reichstage sind heute die Geseztentwürfe über die Schutztruppe und die Ableitung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten zugegangen. — Die erste Lesung des Gesezes betr. die 4. Bataillone findet in der nächsten Woche statt. Die Beratung erfolgt voraussichtlich in einer Commisison.

Zum Geseztentwurf, betreffend das Auerbenedictrecht bei Renten- und An siedelungsgütern, ist der 36 Quartseiten umfassende Commisissionsbericht vertheilt worden. Der Geseztentwurf ist in der Commisison in der von derselben beschlossenen Fassung schließlich mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen worden. Von freisinniger Seite wurde den agrarpolitischen Grundzügen, auf denen der Geseztentwurf sich aufbaut, entschieden widerprochen. Die Commisison hat zahlreiche Änderungen an dem Geseztentwurf vorgenommen. Die Mehrzahl derselben ist lediglich juristisch-technischer Natur. Die Beschränkungen des Eigenthums an diesen Gütern sind dagegen fast unverändert angenommen worden. Das Auerbenedictrecht an den Gütern wird als Intestaterbrecht eingeführt. Der Eigenthümer eines Auerbenedictgutes kann ohne Genehmigung der Generalcommisison wieder durch Verfügung unter den Lebenden noch von Todeswegen die Vertheilung des Auerbenedictgutes oder die Auerbenedictung von Theilen derselben vornehmen. Das Gleiche gilt für die Veräußerung im Ganzen durch Verfügung unter Lebenden. Hier hat die Commisison die Genehmigung für nicht erforderlich erklärt, wenn das Gut im Ganzen seitens des Auerbenedicten an einen seiner Nachkommen, Geschwister, deren Nachkommen oder an seine Ehefrau veräußert wird. Wenn sich die Erben nicht gütlich vereinbaren, so soll nach dem Beschluß der Commisison die Generalcommisison an Stelle des Nachlassgerichts über die Art der Ertheilung entscheiden. Die Auerbenedicten sollten eine Kapitalabfindung nur beanspruchen können, wenn die Erbantheile den Betrag von 30 Mark nicht übersteigen; das Recht, eine Kapitalabfindung zu beanspruchen, hat die Commisison erweitert auf den Fall, daß die Erbantheile in ihrer Gesamtheit den Betrag des jährlichen nachhaltigen Reinertrages nicht übersteigen. Die Erbfindungsgrenze soll den fünfundsundzwanzigsten Theil des Kapitals betragen und mit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent amortisirt werden. Die Stelle, wo die Erbfindungsgrenze im Grundbuche eingetragen ist, darf ohne Zustimmung der Generalcommisison auch nach dem Erlöschen der Erbfindungsgrenze auch später nicht andersweitig hypothekarisch belastet werden, als weiter durch Erbfindungsgrenze. Selbst diese ungeheure Bestimmung ist von der Commisison des Abgeordnetenhanfes gebilligt worden. Nur zur Erläuterung des Auerbenedictes oder zum Zweck von Memorationen oder, wie die Commisison hinzugefügt hat, in dringenden Ausnahmefällen für eine sonstige Forderung darf seitens der Generalcommisison eine Belastung gestattet werden. Wird das Auerbenedict innerhalb von 20 Jahren nach dem Tode des Erblassers veräußert, so ist der Betrag des Voraus nachträglich in die Erbschaftsmasse einzufügen. Auch haben innerhalb von 20 Jahren die auerbenedicteten Auerbenedicten ein Vorkaufrecht. Hier hat die Commisison einen Zeitraum von 20 Jahren gewählt statt des Zeitraums von 15 Jahren, wie er in der Vorlage enthalten war.

### Provinz und Umgegend.

+ Weissenfels, 11. Mai. In die höchstbetäubende Angelegenheit des Todes, den die 13-jährige Schülerin Weismantel am Freitag im Wasser gefunden hat, scheint einige Klarheit zu kommen. Es ist nach dem W. Kbl. wahrscheinlich, daß die W. aus übertriebener Furcht vor einer Strafe, die sie wegen Dohlerer zu befürchten hatte, den Tod in der Saale gesucht und gefunden hat. Ein Kindereselsford ist ja heutzutage leider nichts Unerhörtes mehr, aber er bleibt doch stets eine tiefbetäubende, fast unnatürliche Erscheinung.

+ Weissenfels, 10. Mai. Am 27. Mai v. J. wurden in einem hiesigen Bankgeschäft auf ein Sparausenbuch 500 Mark geliehen. Das Sparausenbuch, von der städtischen Sparkasse zu Naumburg auf 5 Mt. ausgestellt, war bekanntlich gefällig und es gelang auch bald darauf den Fälliger, der auch anderwärts die gleichen betrügerischen Manipulationen mit Erfolg ausführte, in der Person des in Lindenwalde geborenen Tischlergesellen T. n. a. zu ermitteln und zu verhaften. Wie sich nunmehr herausgestellt hat, ist der Mann bereits zur Zeit der Begehung der That geisteskrank gewesen und

**Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung.**

Der Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung nimmt von Tag zu Tag zu. Am letzten Sonntag war er sehr lebhaft und das fremdländische Element beginnt sich schon bemerkbar zu machen. Die Verherrlichung in der Festhaltung der elektrischen Beleuchtung wird für das Späthab der Elektrizitäts-Gesellschaften eine große Zahl von Entschädigungsansprüchen zur Folge haben, denn es ist um recht erhebliche Summen herab.

Der Festplatzion wird seine Fährten erst in einigen Tagen antreten können. Die Beschaffung der gemaltigen Menge Wasserstoffgases macht nur sehr langsame Fortschritte. Die Wandel des Salons, der bis zu einer Höhe von 600 Metern aufsteigen kann, wird dreißig Personen aufnehmen können. Der Auf- und Abstieg erfordert eine Zeitdauer von 20 Minuten.

Die Fischkohlhalle neben dem Fischereibau, in welcher für 30 Wiennige Fische aller Art in jeden denkbaren Zubereitung elagiert werden, ist am Sonntagnachmittag offiziell dem Publikum übergeben worden. Die Fischkohlhalle, von deutscher Fischereiverein eingerichtet, hat die Aufgabe, den Fisch als Nahrungsmittel populärer zu machen, und dürfte diese Aufgabe auch erreichen.

Durch Anlage und Ausföhrung gehört „Alt-Berlin“ zu den hervorragendsten Sehenswürdigkeiten der Ausstellung. Auf einem Flächeninhalt von 45000 Quadratmetern ist hier eine Nachbildung aus dem alten Berlin, wie es um 1650, zur Zeit des Großen Kurfürsten bestanden hat, auf Grund vorzüglichster historischer Studien geschaffen worden. In „Alt-Berlin“, das nicht nur lüken, sondern auch der Gegenwart hat und durch die „Kart-Allee“ von der Colonialausstellung und dem Vergnügungsort getrennt, auf der anderen Seite die Marinekanäle und das Riesenwerk zu seinen Nachbarn hat, glaubt man sich in eine andere Welt, in längst vergangene Zeiten zurückversetzt. Mit tündlicher Naturähnlichkeit sind die alten Gebäude der Residenzstadt des Großen Kurfürsten nachgebildet worden, in etwas verkleinertem Maßstabe, im übrigen aber historisch korrekt und mit außerordentlichem Geschick angeordnet. Umflossen ist „Alt-Berlin“ von Mauern, die mit Zinnen und Schießlöchern versehen sind. Zwei Eingänge führen in den Inneren der alten Stadt. Der Haupteingang führt vermittlest einer Zugbrücke über den Kanalfriedhof. Der zweite Eingang befindet sich an der Haltestelle des Innengürtels der elektrischen Bahn und stellt das alte Georgenloft vor, dem die Stadtmuallung als Bollwerk diente. Betreten wir Alt-Berlin über die Zugbrücke, so passieren wir zunächst das Hänzchen des Thorwachters. Das Haupteingangsthor ist in massiven Formen aus unimitierten Materialien getreu dem alten Spandauer Thor nachgebildet und wird zur linken Hand vom Spandauer Thurm, dessen mit Schießlöchern versehene Umfassungsmauern die Stärke des Originalen haben, flankiert. Dem Thurm schräg gegenüber liegt die Heilige-Geist-Kirche, zu einem Weinum des Bereichs für die Geschichte Berlin's ausgehellt. Der Wolfenmarkt mit dem alten Rathaus von 1642 und der historischen, erst jüngst verschundenen Gerichtshalle mit ihren offenen Stibbogen charakterisiert nicht allzu altes Maßzeitliches Berliner Gemeinde- und Volksleben. An der Ecke der Gerichtshalle erstreckt man das Halbes, das uns daran mahnt, daß unter dem Halbesen im alten Berlin der Brandier gefanden hat. Der Gerichtshalle breitet sich der Marktplatz, ein ziemlich regelmäßiger Platz, aus. Auf dem Marktplatz werden täglich in den Nachmittagsstunden von 1 Uhr ab bis 11 Uhr abends Volksversammlungen stattfinden im Charakter der damaligen Zeit. Es soll so ein weislicher Saunzug dargestellt werden, ein Anzug zum Turnier mit Aufgebot vieler Reiterinnen, der Empfang des Großen Kurfürsten durch den Rath von Berlin, Einzug der Gemerte u. s. w. In einem Theater gibt ein alldentlicher Banzer mit seiner Zanberin Vorstellunzen. Desem Theater schräg gegenüber erstreckt man ein Portal, das zu dem Parkgarten führt. Im Hauptrestaurant der Ausstellung walteten neben 800 Kellnern in den vier Speiseständen 45 Köche und wdelenen ihres Amtes, während 50 Spißkauen und 20 Metzger- und Silberarbeiter in ununterbrochener Thätigkeit unter Beihilfe von 20 Küchengenern und Hausburschen das gebrauchte Material wieder in Stand lehen. Drei Reinenbeschäftigten herrschen im Reiche der Maßgeschneide. Vier Kaffeehäuser mit einem Bedienungspersonal von 20 Personen sorgen für die Bedürfnisse des höchsten des ersten Blocks, und die denselben 12000 Kassen, 8000 Kassen und Bänken, 6000 Serviceplätzen und 6000 silberne Kaffeelöffel zur Verfügung stellen, so dürfen sie gewiß sein, Gefährdungen wegen, selbst beim größten Andrang, nicht auf den arabischen Tran warten zu müssen. Für die „fischlichen“ Bedürfnisse sorgen sechs angehellte Schläger: sieben Bierbrauereien in den braunen Gerstenloft, und in den Kelleren und Weinausgaben walteten 12 Personen ihres Amtes, da den Gästen 300 Sorten Wein zur Verfügung stehen. Mehr Portiere und Kagen stehen zur Verfügung der Gäste, denen außerdem 2000 Stühle ausreichende Belegenheit geben, nach ihrer ermüdeten Wanderung durch die Ausstellung ruhig ausruhen.

**Provinz und Umgegend.**

[] Düben a. M., 11. Mai. Der hiesige Allgemeine Turnverein feierte gestern sein 50 jähriges Bestehen, aus welchem Anlaß von nach und fern eine große Anzahl Turner erschienen waren. Ein Festzug mit nachfolgendem Comers am Sonntagnachmittag leitete das Fest ein. Gestern Morgen fand Empfang der Gäste und Wettturnen, mittags gemeinsames Mittagessen im „Schützenhause“, nachdem Festzug nach dem herrlichen Stadtpark statt. Hier gestaltete sich der Verkehr alsbald recht lebhaft, da fast die gesammte Einwohnerzahl vertreten war. Bei Concertmusik wurde geturnt; nach Verheilung der Krünze an die Sieger fand der Einzug in die Stadt, darach ein Ball statt.

† Weiskensfeld, 12. Mai. Gestern Abend hatte Herr Fischereimeister Meyer hier das Glück, unterhalb der Militär-Schwimmanstalt zehn Dachs, darunter recht stattliche Exemplare, zu erbeuten. — Der

unglück ist gestern Abend auf hiesigem Bahnhofe der 17jährige Schlossergeselle Kühn, ein Sohn des in der Kartarinenstraße wohnhaften Portiers Rudolf Kühn. Der junge Mann, welcher an der zwischen den Geleisen stehenden Pumpe Wasser geholt hatte, wurde zwischen der den Bahnhof abschließenden Mauer und dem letzten Geleise von einem Güterwagen am Bein gestreift, fiel zu Boden und nun wurde sein linker Arm von den Rädern erfaßt und vollständig zerrissen. Der Verunglückte wurde, nachdem ihm ein Verband angelegt worden, um 7 Uhr nach Halle in die Klinik gebracht; leider ist der Verlust des Armes zu befürchten. Er hatte heute mit einem Freunde in die Fremde ziehen wollen.

† Weiskensfeld, 12. Mai. Zwei Waldbrände haben am Sonntag im benachbarten Leißlinger Holze stattgefunden. Der erste kam, wie das W. Kbl. berichtet, gegen 3 1/2 Uhr auf einer Schonung im königlichen Walde „An den vier Bergen“ nach Schönburg zu zum Ausbruch; wurde jedoch, nachdem er einen Theil der Schonung eingeholt, rasch gelöscht. Um 5 Uhr entwickelte sich im jogen. Niederhauer Holze unterhalb des Weihen Berges ein größerer Brand, welcher ungefähr zehn Morgen Nieder- und Hochwald vernichtet und erst beseitigt wurde, nachdem er beträchtlichen Schaden anrichtet hatte. Zweifellos sind beide Brände durch Unachtsamkeiten entstanden, die sich bekanntlich trotz aller Warnungen immer wiederholen. Die Besitzer der Holzungen haben nunmehr den Zutritt zu denselben verboten. An dieser Stelle sei auch gerügt, daß eine Anzahl Leute reine Rauchzüge auf Blumen in die Wäldungen unternimmt und so mit dazu beiträgt, daß manchmal seltene Pflänzchen in unerer Gegend auf immer verschwindet.

† Limbach, 11. Mai. Als der nachts 12 Uhr die Haltestelle passierende Personenzug von Chemnitz nach Limbach bereits wieder im Abfahren begriffen war, verlor sich ein Passagier, der jedenfalls geschlafen und das Ausrufen des Stationsnamens überhört hatte, vom Zuge abzuspringen. Hierbei gerieth er jedoch in die Räder und wurde so schwer verletzt, daß nach wenigen Augenblicken der Tod eintrat.

**Sozialnachrichten.**

Merseburg, den 13. Mai 1896.

**\*\* Sonntagsszüge nach dem Kyffhäuser und dem Südberg.** Seit dem 1. d. M. fährt an allen Sonn- und Festtagen ein sehr günstiger Personenzug von Halle nach Nordhausen und zurück, und zwar früh 7 Uhr 12 Min. von Halle, 8 Uhr 37 Min. in Sangerhausen, 9 Uhr in Rößla, 9 Uhr 10 Min. in Berga-Kelbra, 9 Uhr 30 Min. in Nordhausen mit unmittelbarem Anschluß nach den Stationen des Südbergs. Am Abend fährt der Zug ebenfalls mit unmittelbarem Anschluß vom Harz 8 Uhr 45 Min. von Nordhausen, 9 Uhr 9 Min. von Berga-Kelbra, 9 Uhr 15 Minuten von Rößla, 9 Uhr 39 Minuten von Sangerhausen ab und ist 10 Uhr 56 Minuten in Halle. Man kann demnach des Sonntags von Halle aus eine Harztour oder auch einen Ausflug nach dem Kyffhäuser mit beihilfevoller 9 1/2 Stunden Aufenthalt in Sachsa, 7 1/4 Stunden in Lauterberg, 12 1/4 Stunden in Rößla unternehmen. Der Zug hält auch an den Zwischenstationen und wird mit großer Geschwindigkeit befördert. Anschluß an den von Halle nach Sangerhausen verkehrenden Morgenzug bietet von Merseburg aus der früh 6 Uhr 20 Min. hier abgehende Personenzug, während die Rückfahrt nach der hiesigen Station mit dem abends 11 Uhr 7 Min. von Halle abgehenden Zuge, der 11 Uhr 27 Min. in Merseburg eintrifft, angetreten werden kann.

**\*\* Unregelmäßigkeiten in der Behandlung der von Untersuchungsgefängenen geschriebenen Briefe haben die zuständigen preussischen Minister veranlaßt.** Der von einem Untersuchungsgefängenen geschriebene Brief wird von ihm in einen offenbleibenden, mit Adresse versehenen Umschlag geklebt; ein zweiter von dem Gefangenen zu verschickender Umschlag nimmt den adressirten Brief auf und wird mit der Aufschrift „An den Herrn Untersuchungsrichter. Aktenzeichen . . .“ versehen. Der so geschlossene Brief ist durch Vermittelung des Gefängnisvorstehers dem Untersuchungsrichter zu überenden, welcher über seine weitere Behandlung und auch darüber zu bestimmen hat, ob etwa der Brief nachträglich dem Gefängnisvorsteher zur Kenntnisnahme seines Inhalts vorzulegen ist. Ein vorheriges Lesen des Briefes durch Gefängnisbeamte ohne Zustimmung des Gefangenen ist unzulässig.

**\*\* Für die Radfahrer ist ein Antwortschreiben von Wichtigkeit, das seitens des Herrn Oberpräsi-**

denten der Provinz Sachsen an einen Radfahrer zu Leipzig-Magwitz gerichtet worden ist und lautet: „Auf die Eingabe vom 14. d. M. theile ich Ihnen mit, daß bis auf Weiteres das im Königreich Sachsen für die Radfahrer vorgeschriebene Schild mit Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Radfahrers von den Polizeibehörden der Provinz Sachsen den nur vorübergehenden die Provinz Sachsen besuchenden Radfahrern aus dem Königreich Sachsen gegenüber als genügend der Ausweis über die Persönlichkeit der Radfahrer angesehen werden wird.“

**\*\* Auf der Weiskensfelder Straße** stießen am Montag Abend gegen 9 Uhr zwei hiesige Radfahrer, die beide ohne brennende Laterne fuhren, dermaßen zusammen, daß ihre Räder erhebliche Beschädigungen davontrugen. Es könnte nichts fhaben, wenn die polizeilichen Sicherheitsvorschriften von einem gewissen Theile der Räder strenger befolgt würden.

**\*\* Auf hiesigem Entenplan** kam am Montag gegen Abend ein Kind mit zwei Bieren in die Halle und erlitt hierbei bedenkliche Schnittwunden am Handgelenk, die schnelle ärztliche Hülfe erforderlich machten.

**\*\* Am Montag Nachmittag** fiel ein etwa 5jähriger Knabe von einer Schiffskeule an der Gotthardsteichpromenade ins Wasser und wurde von dem zufällig vorübergehenden Handarbeiter K. aus seiner lebensgefährlichen Lage noch rechtzeitig befreit. Gestern glückte die 4jährige Tochter eines Handarbeiters am Sande in die Geseleirinne und wurde vom Etrome ein Stück mitgeführt, bis ein Mann das Kind seinem unfreiwilligen Bade entriß.

**Stadtoberordneten-Sitzung.**

Merseburg, den 11. Mai 1896. Der Präses, Stadtprof. Dr. Witte, eröffnet die Sitzung mit folgenden Mittheilungen: 1) Der Deutsche Patriotenbund hat für die von der Stadt zum Leipziger Völkerschlacht-Denkmal bewilligten 100 M. seinen Dank schriftlich übermittelt. — 2) Magistrat hat der Versammlung das Verzeichniß der pro 1896/97 von der Stadt bewilligten Schul- und Universitätsstipendien zugehen lassen; dasselbe soll unter den Mitgliedern circuliren. — Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

1) Erziehungsanstalt für Kinder in der Krippe. Ref. Stadtv. Heyne. Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins hieselbst hat in der Krippe Räume hergerichtet, in denen vom 1. Juli d. J. an 12 hiesige Kinder, die verwaist resp. der Verwahrlosung ausgelegt sind, als Pflegebefohlene Aufnahme finden können. Der Verein beantragt für jedes Kind eine jährliche Entschädigung von 60 M., erbittet aber außerdem mit Rücksicht darauf, daß die durch einen Pflege entfienden Ausgaben sich jährlich auf etwa 120 M. beziffern, eine Beihilfe von 300 M. Die hiesige Armenverwaltung hat das Unternehmen des Vaterl. Frauenvereins freudig begrüßt und mit demselben ein auch vom Magistrat genehmigtes Abkommen getroffen. Hiernach entscheidet über die Aufnahme der Kinder eine Commission, in welcher auch die hiesige Armenverwaltung vertreten ist. Magistrat hat ferner beschlossen, dem Vaterl. Frauenverein zu gedächtem Zwecke eine Beihilfe von 200 M. zu gewähren. Der Referent beantragt, die Vorlage unverändert anzunehmen. In der Debatte trägt Stadtv. Frauenheim, welche Entschädigung fest an Private für die Aufnahme eines Pflegekinds gezahlt werde. Stadtrath Behender bemerkt, daß zwar nur 48 Mark jährlich gezahlt werden, daß es aber sehr schwer hält, die Kinder unterzubringen und deshalb das neue Unternehmen der Armenverwaltung sehr willkommen sei. Nach dieser Erklärung wird die Vorlage anstandslos genehmigt.

2) Ausrüstung des Siechenhauses u. Ref. Stadtv. Händorf. Die f. B. eingelegte gemischte Commission für die Einrichtung und Ausrüstung des Siechenhauses hat ihre Arbeiten beendet und erlegt die Versammlung, die von ihr gefaßten Beschlüsse zu genehmigen. Nach demselben soll die Verwaltung des Siechenhauses einer Diakonissin und einem verheiratheten Hausmann übergeben werden. Besterer soll ein Jahresgehalt von 600 M. bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung und für Instandhaltung der Reinigungsarbeiten eine jährliche Entschädigung von 30 M. beziehen. Zur Ausrüstung der Wohnungen, Küche u. Beschaffung von Wäsche u. s. sind nach dem Vorschlag des Stadtbauamteisters 10000 Mark erforderlich. Die Eröffnung des Siechenhauses ist zum 1. October d. J. in Aussicht genommen. Die Commission schlägt noch vor, die Kosten der Unterhaltung des Siechenhauses vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Regierungspräsidenten aus den Zinsüberschüssen der hiesigen Sparcasse zu entnehmen. Der Referent bean-





# Unter Preis

werden verkauft während der Erweiterungsbauten meiner Lokalitäten

**sämtliche Bestände in fertigen Herren- und Knaben-Garderoben.**

**Complete Herren-Jackett- und Rockanzüge**, in Ausführung wie Maasssachen, von **9 Mk.** an.  
**Herren-Paletots, Joppen, Jacketts**, sowie bestbewährteste **Arbeiter-Garderoben u. s. w.**  
**Jünglings-, Knaben-Anzüge, Jacketts, Blousen und Höschen**, letztere das Stück von **75 Pf.** an.

Man beachte die Auslagen in den Schaufenstern.

**Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3, pt., I. u. II. Etage.**

## 7000 Mk.

gekauft zur 2. Hypothek auf ein Hansarund-  
 feld, Grundfläche über 1700 Markt, Offerten  
 beliebe man in der Exped. d. Bl. niederzu-  
 legen unter **A. B. C.**

Den geehrten Einwohnern von Merseburg  
 empfehle ich heute und in den nächsten  
 Tagen meinen

**verbesserten  
 Edison-Phonographen**  
 zur Vorführung in Familienkreisen.  
 Hochachtung

**W. Laubsch, z. B. Rother Kirch**

## Deutscher Kriegerbund.

(Corporation.)  
**Deutsche Krieger-Section.**  
**Ausserordentliche  
 General-Versammlung**  
 sämtlicher Geschüften im Kreise Merseburg  
**Sonntag den 17. Mai c.,**  
 nachmittags punkt 4 Uhr,  
 im **Tivol.**

Tagesordnung:  
 Gründung eines Bezirksverbandes zum Zwecke  
 der Schaffung eines Waisenhauses für den  
 Kreis Merseburg.

Alle Mitglieder der deutschen Krieges-  
 schüften werden gebeten, zu dieser wichtigen  
 Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

**Abends punkt 8 Uhr**  
**Theater-Abend**  
 zum Besten der Waisen  
 verstorbenen Soldaten.

**Müller und Miller.**  
 Schwan in 3 Aufzügen von Alexander Gs.  
 Freunde und Anhänger unserer, nur der  
 Darmherzigkeit gewidmeten Vorstellungen sind  
 uns herzlich willkommen.

Besondere Einladungsarten werden nicht  
 ausgegeben. Programm am Eingang.

Nach dem Theater **Tänzen.**

**Der Schulleiter der Oberrealschule 2135**  
**Donnerstag früh von 8 Uhr an**  
**Speckkuchen.**

**H. Lange, Bäckermeister.**

**Speckkuchen**  
 in Himmelfahrt von 8 bis 9 Uhr.  
**G. Klaffenbach, Bäckermeister, Markt**

**Schwendler's Restaurant.**  
 Heute Abend  
 hauslich-lachtere Pöfelkochen.

**Schkopau.**  
 In Himmelfahrt, von Nachmittag 3 Uhr an,  
**Tanzmusik.**

wozu freundlichst einladet **H. Kirchs.**

**Eröffnungsfahrt**  
 des neu renovierten  
**Saale-Bergnigungs-Dampfers**  
**Kaiser Friedrich**

**am Himmelfahrtstag.**  
 Abfahrt von Merseburg nach Dürrenberg  
 9 Uhr vorm. und 2 Uhr nachm.  
 von Dürrenberg nach Westa 4 Uhr  
 nachm.

Abfahrt von Dürrenberg nach Merseburg  
 11 Uhr vorm. und 8 Uhr abends,  
 von Westa nach Dürrenberg 4 1/2  
 Uhr nachm.

Einseigeplatz: Feinschleiss Berg links.

## Zur Kenntniznahme.

Ich sehe mich veranlaßt alle Forderungen, die an  
 meinem bereits vor sechs Monaten aufgegebenen Kohlen-  
 geschäft herrührend, noch offen stehen, und die bis

**1. Juni d. J.**  
 nicht bezahlt sind, gerichtlich einziehen zu lassen.

**Merseburg. Heinrich Schultze.**



# Viel Geld

sparen Sie  
 beim Einkauf von

**Herren- und Knaben-Anzügen,**

**Joppen, Jacketts,**

**Paletots, Hosen, Westen etc.**  
 in der

**Halleschen Kleiderfabrik**

**von M. Goldstein,**  
**Merseburg, Roßmarkt Nr. 6.**

## Unter Preis

verkaufe ich nicht, da jeder Geschäftsmann etwas verdienen  
 will, dagegen gewähre ich einem jeden Käufer bei so-  
 fortiger Bezahlung

**5 Prozent Rabatt.**

**Rabatt-Schein.**  
 Gegen Rückgabe dieses Papiers ist jeder Käufer  
 berechtigt von der Kaufsumme sofort  
**5 Prozent Rabatt**  
 in Abzug zu bringen.  
**Hallesche Kleiderfabrik.**  
**M. Goldstein, Merseburg, Roßmarkt 6.**

**Betragene Kleidungsstücke,**  
 Betten, Möbel, Schuhe und Stiefeln  
 lauft und verkauft  
**J. Sommer, Breitestr. 4.**

**Fa. Magdeburger Sauerkraut,**  
 vorzüglich im Geschmack, nur noch einige Tage  
 bei  
**Walthor Bergmann,**  
**3. J. Beerholts Platz.**

**Heinrichs Alizer Divendl,**  
 direct bezogen, empfielt  
**Gustav Schönberger jun.**

**Melodia.**  
 Abfahrt zur **Himmelfahrts-  
 Herrensparthe** nach Halle-  
 Trotha-Dönaner Saale 8 Uhr 20 Min. früh.  
**Der Vorstand.**

**Café Bellevue.**  
 Einem hochgeehrten Publikum zur gef.  
 Kenntniznahme, daß am **Himmelfahrtstag**  
 von früh 11-1 Uhr zur Einweihung meiner  
 neu erbauten Musikhalle ein

**Extra-Concert**  
 von der gesamten Stadtcapelle stattfindet,  
 wozu freundlichst einladen

**Kärrschholz, H. Crone.**  
 Musikdirector.

**Eine Lebens- und Unfall-Ver-  
 sicherungs-Gesellschaft** für  
 Merse-  
 burg und Umgebung einen thätigen  
**Agenten**  
 gegen hohe Provision. Off. unt. **O. v.**  
**32113** bet. **Stud. Wöste, Halle a/S.**

**Einem Mauersteinstreicher**  
 sucht **Ziegelei Trebnitz.**

**2 Frauen** finden dauernde Be-  
 schäftigung  
**Hersel, Papierenfabrik.**

**Eine aus. ältere Frau** zur Führung  
 eines **H. Wirtschaft** baldigst gesucht.  
 Näh. in der Exped. d. Bl.

**Ein junges Mädchen,**  
 welches im Nähen etwas bewandert ist und  
 auch hat, sich als **Verkäuferin** auszu-  
 bilden, wird für hiesiges Manufacturwaren-  
 Geschäft gesucht.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.  
 Ein fleißiges ehrliches **Mädchen**, am  
 liebsten von außerhalb, wird sofort zu mietzen  
 gesucht  
**Unteraltensberg 32.**

Ein nicht zu junges sauberes **Mädchen**  
 sucht zum 1. Juli  
**Frau Dr. Weinreich,**  
**Burgstraße 13 1.**

**Ein Raucenbengel einfliegen.** Wieder-  
 bringer erhält angemessene Belohnung.  
**Sünderstraße Nr. 2, I.**

Diejenige Person, welche den **Geschneider**  
 vom **Platz** am **Stritzenhau** weggenommen  
 hat, wird erucht, denselben beim **Ordnungs-**  
**in Röhren** abzugeben.

**Höchste und niedrigste Marktpreise**  
 vom 3. bis mit 9. Mai 1896.

Weizen, pr. 100 St.	16,20 bis 15,-	Mt.
Roggen, do.	13,20 bis 12,60	"
Gerste, do.	17,- bis 12,-	"
Hafer, do.	15,- bis 12,50	"
Erbsen, do.	15,- bis 13,-	"
Bohnen, do.	30,- bis 12,-	"
Sojaben, do.	20,- bis 14,-	"
Kartoffeln, do.	4,50 bis 4,-	"
Rindfleisch (von der Seele), pro Kilo	1,40 bis 1,30	"
Schaffleisch, pro Kilo	1,20 bis 1,10	"
Schweinefleisch, do.	1,30 bis 1,10	"
Schafschafsch, do.	1,30 bis 1,20	"
Kalbfleisch, do.	1,30 bis 1,20	"
Butter, do.	2,40 bis 2,-	"
Eier, pro Schock	3,20 bis 3,-	"
Senf, pro 100 Kilo	5,- bis 4,50	"
Erbsen, do.	3,60 bis 3,40	"

**Marktpreis der Ferkeln**  
 in der Woche  
 vom 3. bis mit 9. Mai 1896  
 pro Stück 6,00 Mt. bis 10,50 Mt.  
**Stierm eine Deilage.**

# Correspondent.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

erschint täglich

mit Ausnahme der Tage nach dem Sonntag  
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Verlagsauskunft Nr. 6.

Nr. 112.

Mittwoch den 13. Mai.

1896.

## Die zweijährige Dienstzeit und die neue Militärvorlage.

\*\*\* In einigen Zeitungen wird ausgeführt, daß aus der geplanten Umformung der vierten Bataillone Argumente gegen die zweijährige Dienstzeit hergeleitet seien. Dem gegenüber möchten wir, vorbehaltlich eines näheren Eingehens auf die Frage, Veranlassung nehmen, besonders auf den Passus in der Begründung des Entwurfs hinzuweisen, welcher lautet: „Die Erhöhung der Etatsstärke und die Festsetzung der Durchschnittsziffer haben erfahrungsmäßig zu den guten Ergebnissen, welche bis jetzt die Friedensausbildung der Fußtruppen lieferte, wesentlich beigetragen.“ Es wird dadurch vollkommen bekräftigt, was auch schon früher amtlich erklärt worden ist und deshalb den Erfahrungen in der Armee entsprechen muß, daß nämlich die Ausbildung der Fußtruppen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in keiner Weise gestört hat. Im Gegentheil ist die Intensität der Ausbildung gesteigert worden, weder im Schießdienst noch in der Jagen. Exercitübungen, noch im Felddienst ist der geringste Rückschritt erkennbar in Bezug auf die allgemeinen Leistungen der Truppen und ebenso wenig in Bezug auf die Leistungen des einzelnen Mannes. Auch muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß früher die dreijährige Dienstzeit de facto gar nicht bestanden hat, sondern nur eine verhältnismäßig dreijährige Dienstzeit. Unsere Fußtruppen — speziell die Infanterie — sind Jahrzehnte vor der allgemeinen Einführung der zweijährigen Dienstzeit doch schon thatsächlich unter dem Vorwiegen der zweijährigen Dienstzeit ausgebildet worden, so daß alle Argumente von dem Augen der dreijährigen Dienstzeit zu 100% auf einer Fiktion beruhen. Die Umformung der vierten Bataillone steht also hiernach in keiner Weise mit der zweijährigen Dienstzeit im Zusammenhang. Die Schwächen dieser Bataillone beruhen, wie aus den Motiven hervorgeht, hauptsächlich auf der geringen Friedensstärke der Compagnien. Ist dieser Uebelstand beseitigt, — und das es in Sachen der kriegsmäßigen Ausbildung der Truppen ein relativer Uebelstand ist, wird, wie uns Sachverständige versichern, allgemein anerkannt werden, weil z. B. die Compagnie eines vierten Bataillons im Felde kaum die kriegsmäßige Ausbildung einer solchen Compagnie nahezu abgeschlossen erscheint — so werden die zusammengelegten vierten Bataillone genau so vollwertig werden, wie die übrigen und zwar unter der Herrschaft der zweijährigen Dienstzeit. Unter diesen Gesichtspunkten dürften auch alle Versuche, die theilweise Unzulänglichkeit der vierten Bataillone mit der zweijährigen Dienstzeit auch nur indirect in Zusammenhang zu bringen, a limine abzuweisen sein. Wäre ein solcher Zusammenhang, wie er in nach unserer Meinung ungerechtfertigter Weise von verschiedenen Seiten jetzt in den Vordergrund gebracht wird, wirklich vorhanden, so würde die Militärvorlage eine ganz andere Bedeutung erhalten. Sedenfalls dürfte die Verhandlung darüber aufzulegen geben.

## Graf Paul von Hoensbroech über die Civilehe.

\*\*\* Wird man in Deutschland jemals dazu kommen, gewisse Fragen objektiv und nicht vom einseitigsten Parteistandpunkt zu behandeln? — so fragt Graf Paul von Hoensbroech in einer trefflichen Fingeschrist „Die Civilehe“ (Berlin, A. Naack, — 50 Mk.). Gerade die Frage der Civilehe betrifft alle Parteien und Richtungen in gleicher Weise. Freilich muß man, um sie richtig und sachlich beantworten zu können, ein richtiges Verhältniß für das Wesen der Ehe und namentlich

des geschichtlichen Werdeprocesses der christlichen Ehe haben.

Wie wohl allgemein zugegeben wird, ist die Ehe eine von Gott für alle Menschen, wann und wo sie leben, gewollte allgemeine menschliche Einrichtung. Es muß also auch außerhalb des Christenthums wirkliche und wahre Ehen geben. Nur hat das Christenthum die Ehe geheiligt und mit einer höheren Weihe ausgestattet. Dieselbe kommt — und hierin sind alle christlichen Kirchen einig — zu stande lediglich und allein durch die Willenserklärung der beiden Personen, welche die Ehe eingehen; die Kirche und ihre Geistlichen dienen nur als Zeugen dieser Willenserklärung. Es ist genöthig bezeichnend, daß die ersten Christen an der damaligen „Civilehe“ nicht den geringsten Anstoß nahmen, wie man auch denn nie etwas von Verwässerung der römischen rechtlichen Eheheiligungsform durch christliche Eheheile gebört hat. Die Segnung durch die Kirche galt nur als rein religiöse Bestätigung und Befestigung einer schon vollzogenen Verbindung und das, was wir kirchliche Trauung nennen, fand oft erst nach dem Tage der Eheheiligung statt. Als dann aber der Staat sich die Kirche dienstbar machte, erhielt allein die kirchliche Trauung eheheiligende Wirkung und der Geistliche wurde Staatsbeamter. Die Puritaner Englands

haben sich für die faktultative Civilehe erklert. Eben die römische Kirche würde von derselben allein Vortheil haben. Ihre Priester würden durch dieselbe Staatsbeamte und sie hätte dadurch eine neue mächtige Handhabe für weltliche und politische Agitation gewonnen. Die römische Kirche hat auch durch das Concil von Trident die Gültigkeit der Ehe daran geknüpft, daß bei ihrer Eingehung auch der zukünftige Pfarrer anwesend sei. Mit Beseitigung der obligatorischen Civilehe würde nur den Anschauungen des römischen Kirchenrechts Rechnung getragen, dem ja eigentlich auch die evangelischen Christen unterworfen sein sollen. Somit sind die treibenden Gründe des römischen Widerstandes gegen die obligatorische Civilehe leicht herauszufinden. Nur die römische Kirche hat also ein scheinbares Recht, gegen die obligatorische Civilehe anzukämpfen; für die Evangelischen liegt zur Verhinderung des bestehenden Zustandes nicht der geringste Grund vor.

## Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. In Wien hat die Statthalterei gegen die Studentenschaft

wegen eines antiemischen Beschlusses Stellung genommen. Die Statthalterei verfügte die Aufhebung von 19 akademischen Vereinigungen (Burschenschaften, Verbindungen und Vereinen, darunter 10 Verbindungen des Wailhofer Verbandes), welche sich dem am 1. März gefassten Beschlusse gegen die Satisfactionsfähigkeit der Jaden angeschlossen hatten. Der Polizeipräsident hat in einer Verfügung hervor, daß eine ganze Kategorie von Studenten in ihrer Ehre empfindlich verletzt worden sei. Am Montag wurden verschiedene Verinskolle politisch geschlossen.

Italien. In der italienischen Deputirtenkammer endete die Debatte über die Afrikapolitik mit einem Siege des Ministeriums. — Baldisseras energisches Auftreten in der Frage der Auslieferung der italienischen Gefangenen hat Erfolg gehabt. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Massauah vom 9. d. legte Ras Agofasari den Leutnant Gimino und die übrigen 14 von ihm gefangen zurückgehaltenen italienischen Soldaten in Freiheit.

Spanien. Der Conflict zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten, der wegen der Kubafrage schon seit geraumer Zeit besteht, ist neuerdings erheblich verschärft worden durch die Verurtheilung der auf dem Flusbootdampfer „Competidor“ gefangenen Personen. Fünf von diesen wurden zum Tode verurtheilt. Darunter sind zwei Kubaner die anderen drei Amerikaner und ein naturalisirter Engländer. — In New York hat die Nachricht von der Verurtheilung der auf dem Dampfer „Competidor“ gefangenen Amerikaner zum Tode große Erregung hervorgerufen. Eine vom „Journal“ veröffentlichte Depesche aus Washington besagt, der Staatssecretär des Auswärtigen, Olney, habe nach einer besonderen Unterredung mit dem Präsidenten Cleveland dem spanischen Gefandten Dupuy de Lome mitgetheilt, Cleveland sei der Ansicht, daß die kubanische Frage in ein akutes Stadium getreten sei; derselbe bestche darauf, daß die Gefangenen nicht auf Grund eines Urtheils eines Militärgerichts hingerichtet werden. Dupuy de Lome bemühte sich das Vorgehen des Generals Weyler durch das Völkerrecht zu rechtfertigen, Olney antwortete jedoch mit Festigkeit. De Lome versprach, nach Madrid zu telegraphiren. — Auf der anderen Seite hält der spanische Oberbefehlshaber Weyler auf Kuba, wie die „Impartial“ aus Havannah meldet, die Einrichtung der Flusbooter vom „Competidor“ für unumgänglich notwendig und erklärte, falls die Regierung in Madrid infolge des Einspruchs der Vereinigten Staaten anderer Ansicht wäre, sofort demissioniren zu wollen. Die Generale O'handa und Alhambra haben dem Vernehmen nach denselben Entschluß wie Weyler gefaßt.

Persien. Der Schah von Persien hat in einer Depesche an die Königin Victoria von England für ihre Beileidsbezeugungen in warmen Worten seinen Dank ausgesprochen und des weiteren erklärt, daß es sein beständiges Ziel sein werde, den Spuren seines erhabenen Vaters zu folgen, vor allem in Bezug auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche derselbe so unentwegt zu England unterhalten habe.

Nordamerika. Von zukünftiger Seite wird aus Washington gemeldet, auf Eruchen der Regierung der Vereinigten Staaten werde die spanische Regierung die Vollziehung der Todesurtheile der an Bord des „Competidor“ festgenommenen Amerikaner verschieben, bis die Ansichten der Unionregierung betr. die Anwendung des Vertrages von 1795 und des Protokolls von 1877, auf diese Fälle unterbreitet, erwoogen werden können. Der Austausch der Anschauungen zwischen den beiden Regierungen über die Anlegung der bezüglichen Vertragsbestimmungen werde einige Wochen in Anspruch nehmen. Meldungen aus Madrid be-

